

Ausgesetzt wird: *Ein 1. Preis von 5000 M., ein 2. Preis von 3000 M., ein 3. Preis von 1000 M.* Der Ankauf weiterer Entwürfe ist nicht ausgeschlossen.

Das Preisrichteramt haben angenommen: Herr Geheimer Regierungsrat Professor *Ende* in Berlin, Herr Oberbaurat *von Weltzien* in Darmstadt, Herr Oberbaudirektor *Licht* in Leipzig, Herr Ministerialrat *Anacker* in Gotha, Herr Geheimer Rath, Landtags- und Landgerichtspräsident *Berlet* in Gotha, Herr Geheimer Regierungs- und Baurat *Eberhard* in Gotha, Herr Oberbaurat *Hartmann* in Coburg.

Begründung der Urteile.

No. 10. *Fiat justitia, pereat mundus.* Die einfache Lösung des Grundrisses in zwei Flügeln und zwei Geschossen, die leichte Erweiterungsfähigkeit des Gebäudes wird besonders hervorgehoben. Die Lage des Haupteingangs, der Treppe zum Schwurgerichtssaale, besonders derjenigen, die von der Vorhalle des Eingangs dem Publikum dient, aller Haupträume, die gute Beleuchtung der Korridore und fast sämtlicher Räume wird für zweckmässig erachtet. Die Aussenarchitektur der Hauptansicht wird im allgemeinen als charakteristische Lösung der vorliegenden Aufgabe erachtet, nur wäre für die Seitenansicht eine etwas weniger bescheidene Ausbildung erwünscht gewesen.

No. 38. *Fiat justitia.* Der Entwurf ist mit zwei Varianten für das Gerichtsgebäude bearbeitet. Sie alle erfüllen in zweigeschossiger Anlage die Programmforderungen, welche in Bezug auf Anordnung der Treppen und des Schwurgerichtssaales besonders günstige Lösung erfahren haben. Die Beleuchtung der Verkehrsräume ist eine möglichst vollkommene und die Lage der Nebentreppen günstig. Der Gefängnisbau ist mit dem Hauptgebäude in gute Verbindung gebracht. Die Architektur wurde bei der erlangten Einfachheit als charakteristisch anerkannt. Der Gefängnisbau ist in zweckmässiger Lage zum Hauptbau mit guter Ausbildung des Grundrisses und einer für dieses Gebäude geschickten Formgebung entworfen.

No. 28. *Justitia.* Der Grundriss des Hauptgebäudes ist klar und schlicht, zeigt eine sehr gute Beleuchtung aller Arbeitsräume, Umgänge und Treppen; er verteilt die geforderten Räume in drei Geschosse. Schätzenswert ist die Gewinnung einer grossen inneren Halle für das Publikum in Verbindung mit der schön gedachten Haupttreppenanlage. Die drei angelegten Säle, nahe bei einander liegend, haben hierdurch gute Verbindung mit den gesonderten Nebenräumen. Praktisch ist die Anlage einer Nebentreppe für den Verkehr des Publikums zum Schwurgerichtssaale mit ihrem Zugange von der offenen Halle des Haupteingangs aus. Das Gefängnis ist praktisch, wenn auch unweit vom Hauptgebäude entfernt, angelegt. Die Fassade in gotischer Formgebung zeigt gute Verhältnisse, hat aber keine Anknüpfungspunkte für ihre Stilrichtung in den Architekturen der Stadt.

No. 9. *Waage.* Die vornehme Anordnung der Haupttreppe in der Mitte einer glasgedeckten Oberlichthalle wird als ein grosser Reiz der in Rede stehenden Arbeit befunden, doch sind Bedenken gegen die Möglichkeit der Konstruktion der Kuppel, so wie sie gedacht ist, zu erheben. Die Lage aller Haupträume zu einander und die Beleuchtung der Korridore und Nebentreppen wird gelobt, die Form der letzteren als Wendeltreppe aber bemängelt. Die inneren Höfe sind etwas knapp bemessen. Das Gebäude hat nur einen Eingang. Die Aussenarchitektur findet wenig Beifall.